

Hinweisblatt zum Datenschutz



Gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) möchten wir Sie hiermit darüber informieren, dass die von Ihnen im Rahmen einer Anfrage und/oder des Antragsverfahrens zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz gespeichert, sowie für die Bearbeitung des Antrags / der Anfrage (wie z.B. auch im Rahmen der Beteiligungsverfahren bei Bauanträgen) verwendet werden.

Zusätzliche Informationen im Umgang mit personenbezogenen Daten:

1. Ansprechpartner sowie Kontaktdaten:

Verantwortlich für Datenumgang:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Amtsleitung
Am Hoptbühl 5
78048 Villingen-Schwenningen
✉ wasseramt@lrasbk.de
☎ 07721/913-7649

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen
✉ datenschutz@lrasbk.de
☎ 07721/913-0

2. Zwecke und Rechtgrundlagen der Datenverarbeitung:

Zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 c) und e) DS-GVO werden die Daten zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage und / oder Ihres Antrages verarbeitet, z.B. § 88 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

3. Datenweitergabe:

Ihre Daten werden, soweit notwendig, im Rahmen der Bearbeitung sowie Verfahrensabwicklung Ihres Antrages ggf. innerhalb der Landkreisverwaltung oder an andere behördlichen Institutionen (z.B. vom Vorhaben betroffene Gemeinden, Zweckverbände, Regierungspräsidium Freiburg, usw.) weitergegeben.

Eine Weitergabe an unbefugte Dritte oder zu anderen Zwecken, als zur Bearbeitung Ihrer Anfrage oder Ihres Antrages, erfolgt nicht. Eine Datenweitergabe in ein Drittland erfolgt ebenfalls nicht.

4. Speicherdauer:

Die Aufbewahrungszeit und damit ggf. auch die Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen von Anfragen und insbesondere von Anträgen und Zulassungen, die seitens des Amtes für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz bearbeitet werden, beginnt mit der erstmaligen Bearbeitung und beträgt in der Regel mindestens dreißig Jahre. In Einzelfällen kann von dieser Frist abgewichen werden.

Hinweis: Da Wasserrechte (Zulassungen für Gewässerbenutzungen) von Gesetz wegen in das Wasserbuch einzutragen sind, kann hier von einer Speicherung personenbezogener Daten nicht abgesehen werden.

5. Rechte:

Falls Sie mit einer Speicherung der für Ihre Anfrage und / oder den Antrag und die daraufhin ergehende, etwaige behördliche Zulassung notwendigen personenbezogenen Daten nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit nach Erhalt dieses Schreibens der Datenaufbewahrung zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO) und die Löschung (Art. 17 DS-GVO) bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall unter Umständen eine Weiterbearbeitung Ihres Antrages nicht möglich werden könnte, da von Gesetz wegen keine Möglichkeit besteht, z.B. anonymisierte Zulassungen auszusprechen.

Zudem haben Sie gemäß Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit BW, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, ✉ poststelle@lfdi.bwl.de, ☎ 0711/615541-0.